



Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:09 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Gott, Jürgen

Huber, Robert

Langner, Andreas

Mayer, Thomas

Rottenhuber, Martin

Sachs, Peter

Zietsch, Christine

Stellvertreter

Miner, Hilde

Vertretung für Herrn Michael Lechner

Abwesende:

Mitglieder

Lechner, Michael

privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Bauausschuss-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 3	Wohnen mit TG, Faistenhaarer Straße, Hofolding; Vorstellung der Vorplanung, der Kostenschätzung nach DIN 276 und des Terminrahmens (LPH 2) Entscheidung zur weiteren Bearbeitung und Vorbereitung der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung.
--------------	--

Beschluss:

Die Behandlung des TOP wird wegen der Erkrankung von einem der Planer auf die Gemeinderatssitzung am 11.05.2022 verschoben.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 4	Bauantrag BV-Nr. 2017/03 (2022/26); Neubau einer Lagerhalle (Zelt), Eugen-Sänger-Ring 12, Flst. 1039/2, Gemarkung Brunthal; Antrag auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der befristeten Baugenehmigung (Az. 4.1-0075/17/V, 21.03.2017) vom 21.03.2022 her.

Die erforderlichen Befreiungen (Nr. A.4.3 Dachneigung und B.3.2.1 Dachform) vom Bebauungsplan werden erteilt.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 5	Bauvoranfrage BV-Nr. 2022/23; Anfrage zur Bebauung in 2 Varianten: V 1. Anbau oder Neubau einer Doppelhaushälfte (1 WE), V 2. Anbau oder Neubau einer Doppelhaushälfte (2 WE), Hachinger Weg 2, Flst.78/13, Gem. Brunnthal
--------------	---

Beschluss:

1. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 09.03.2022 (Variante 1 und 2, Doppelhaushälfte mit ca. 12 m x 10 m) bauplanungsrechtlich unter folgender Voraussetzung grundsätzlich in Aussicht:

Die erforderlichen Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind jeweils nachzuweisen.

2. Die Anordnung der Stellplätze auf der Nordseite (ggf. als Duplexparker) entsprechend der Stellplatzsatzung ist nicht eingehalten (Stauration von 5 m bis zur öffentlichen Verkehrsfläche, § 5 Nr. 2 Stellplatzsatzung). Eine Abweichung wird entsprechend der Entscheidungen des Bauausschusses vom 22.09.2004, TOP 14 Ö und 27.10.2004, TOP 7 Ö, in Aussicht gestellt.

3. Die Gemeinde stimmt straßen- und wegerechtlich der neuen Zufahrt von der Englwartinger Straße zu den erforderlichen nördlichen Stellplätzen nur dann und nur im Rahmen der bisherigen Zustimmung zu, wenn vom Bauherrn eine rechtsverbindliche Zusage vorliegt, dass sämtliche Kosten des Straßenumbaus, der aufgrund der geplanten neuen Lage und Gestaltung der Zufahrt nötig wird, von ihm übernommen werden.

Einer weiteren Erweiterung der Zufahrt von der Englwartinger Straße aus wird nicht zugestimmt. Etwaig weiter erforderliche Stellplätze sind über die bestehende Zufahrt im Hachinger Weg zu erschließen.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 6	Bauantrag BV-Nr. 2022/24; Nutzungsänderung einer Schmiedewerkstatt m. Garage in einen Motorradhandel mit Motorradwerkstatt u. Errichtung von 2 Werbeschildern, Ottobrunner Str. 21a, Flst. 2125/1, Gem. Hofolding
--------------	--

Beschluss:

1. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 05.03.2022 bauplanungsrechtlich her.

2. Die Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung sind nicht eingehalten (nachgewiesen 3, erforderlich 4). Einer Abweichung wird nicht zugestimmt.

Es ist ein weiterer PKW-Stellplatz nachzuweisen. Die Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen.

3. Die Abstandsflächen gemäß der gemeindlichen Abstandsflächensatzung werden nicht eingehalten. Es handelt sich jedoch um eine Nutzungsänderung in einem bereits bestehenden Gebäude. Eine Veränderung des Bestandsgebäudes ist mit der Nutzungsänderung bis auf einen kleinen Anbau aber nicht verbunden. Für das Bestandsgebäude kann einer Abweichung zugestimmt werden, da es der Bauantragstellerin nicht zugemutet werden kann, allein wegen der Nutzungsänderung das Gebäude noch baulich anzupassen. Dies würde jeden vernünftigen Rahmen sprengen.

4. Der erste Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, einem entsprechend o.g. Beschlüsse ergänzten Plan in eigener Zuständigkeit zu behandeln.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 7	Bauantrag BV-Nr. 2022/27; Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Ludwig-Thoma-Straße, Flst. 1138/7, Gemarkung Brunenthal
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 12.03.2022 (Eingang 24.03.2022) her.

zugestimmt Ja: 8 Nein: 1

TOP 8	Bauantrag BV-Nr. 2022/32; Errichten eines ökologischen Tiny-Hauses, Waldstr. 37, Flst. 994/10, Gem. Brunenthal
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 14.01.2022 (Eingang 29.03.2022) bauplanungsrechtlich her.

Die erforderlichen Befreiungen (Baulinie, Baugrenze, Dachneigung, Flachdach statt Satteldach, Anzahl der Vollgeschosse, nicht einheitlicher Grundriss mit Vor- und Rücksprüngen) vom Bebauungsplan werden erteilt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 9	Bauantrag BV-Nr. 2022/33; Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Waldstr. 18, Flst. 1013/2, 1013/82, Gem. Brunenthal
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 05.04.2022 her.

Die erforderliche Befreiung (Überschreitung der Baugrenzen) vom Bebauungsplan wird erteilt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 10	Bauvoranfrage BV 2022/34; Neubau Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten und Garagen in 2 Varianten, Ringstr. 4, Flst 1134/1, Gemarkung Brunenthal
---------------	--

Beschluss:

Die in der Bauvoranfrage vom 11.04.2022 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Ist ein Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten zulässig?

Zu einem Reihenhauses mit 3 Wohneinheiten, wie in den beigefügten Plänen dargestellt (10 m x 16 m), wird das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden.

2. Ist eine GR von 170 m² möglich?

Zu einer Grundfläche von 170 m² wird das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die endgültige Entscheidung bleibt dem Bauantragsverfahren vorbehalten, wenn aufgrund der Pläne beurteilt werden kann, ob das Vorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

3. Wird die Wand- und Firsthöhe nach § 34 BauGB betrachtet oder sind wir, da im Bebauungsplan nichts dazu geregelt ist, hier frei, solange die Abstandsflächen nachgewiesen werden können?

Der einfache Bebauungsplan enthält weder Festsetzungen u.a. zum Maß der baulichen Nutzung noch zur Gestaltung. Diese richtet sich demnach nach § 34 BauGB. Danach muss sich das Bauvorhaben hinsichtlich Maß und Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Zu den in den Plänen dargestellte Wand- und Firsthöhe wird aufgrund der bereits früher erteilten Baugenehmigungen das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Die Abstandsflächen sind gemäß der gemeindlichen Abstandflächensatzung einzuhalten.

4. Zufahrt Grundstück und Organisation der Stellplätze in 2 Varianten

Die Gemeinde stimmt straßen- und wegerechtlich bei beiden Varianten den neuen Zufahrten zu den erforderlichen Stellplätzen nicht zu, da dadurch im öffentlichen Bereich Stellplätze verloren gehen. Damit sind sie in der beantragten Form nicht erschlossen und nicht nutzbar. Nach Ansicht der Gemeinde ist damit Art. 47 BayBO (Stellplätze) nicht erfüllt, sodass das Bauvorhaben baurechtlich abzulehnen ist.

Insofern stellt die Gemeinde die erforderlichen Befreiungen (Überschreitung Bauraum durch die Garagen, Variante 1 im Nordwesten, Variante 2 im Südosten) vom Bebauungsplan nicht in Aussicht. Die erforderlichen Stellplätze sind unter Beachtung der vorhandenen Zufahrtssituation nachzuweisen.

5. Die Gemeinde kann sich vorstellen, ein Bauvorhaben hinsichtlich der Lage unabhängig von den Festsetzungen des alten Bebauungsplans nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die erforderlichen Stellplätze sind unter Beachtung der vorhandenen Zufahrtssituation nachzuweisen.

zugestimmt Ja: 8 Nein: 1

TOP 11	Bauvoranfrage BV-Nr. 2022/35; Errichtung Anbau und Erweiterung best. Garage, Ottostr. 2, Flst. 427/47, Gemarkung Hofolding
---------------	---

Beschluss:

1. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 07.04.2022 bauplanungsrechtlich grundsätzlich in Aussicht.

2. Die erforderlichen Abstandsflächen sind einzuhalten (unter Beibringung einer Abstandsflächenübernahme).

3. Die erforderlichen Stellplätze sind entsprechend der ursprünglichen Baugenehmigung vom 22.02.1994 nachzuweisen (5 Stück).

4. Der erste Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, einen Folge-Bauantrag in eigener Verantwortung zu behandeln, wenn er diesem Beschluss entspricht.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 12	1. Änderung Bebauungsplan Nr. 128 "GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB), weiteres Verfahren
---------------	---

Beschluss:

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Brunnthal nimmt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der gleichzeitig durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2021 zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend dem Vortrag in der Sitzungsvorlage B/072/2022 (Anlage der Sitzungsniederschrift) behandelt.
3. Der Entwurf für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2021 wird danach wie folgt geändert (Anm.: die Klammerzusätze verweisen auf die Nummerierung bei der Prüfung und Abwägung):

A. Planzeichnung

1. (II.2)

Die Ausgleichsflächen auf den Grundstücken Flst. 392, Gemarkung Hofolding und Flst. 126/4, Gemarkung Brunnthal, jeweils Teilflächen, werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen (Teilräumliche Geltungsbereiche 2 und 3). Die Übersichtskarte wird entsprechend ergänzt.

2. (III.)

- 2.1 Die farbliche Kennzeichnung der Ausgleichsflächen (A1, A2, A3) wird in Planzeichnung und beim Planzeichen (Festsetzung A.8.2) einheitlich braun gestaltet.
- 2.2 Die Tiefe des Bauraums A (südwestlicher Geltungsbereich) wird auf 5,60 m festgesetzt.
- 2.3 Die Schraffur für die Ortsrandeingrünung im nordwestlichen Bereich (außerhalb des Änderungsumgriffs) wird nachrichtlich ergänzt.

B. Textliche Festsetzungen

(II.2, II.4.1, III.1)

Festsetzung A.8 wird wie folgt gefasst:

8. Naturschutzfachlicher Ausgleich

8.1 Für die Kompensation des Eingriffs durch den Bebauungsplan sind Flächen für den Ausgleich in Höhe von insgesamt 6.247 m² bereitzustellen.

8.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, mit Teilbereichen A1, A2 und A3 (Planzeichen erhält braune Farbe).

8.3 Der Ausgleich A1 (für das unveränderte Gewerbegebiet) wird mit 4.865 m² innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes erbracht (Teilräumlicher Geltungsbereich 1).

8.3.1 Entwicklungsziel: Streuobstwiese auf artenreichem Extensivgrünland

8.3.2 Herstellungsmaßnahmen:

Es sind vier Reihen mit mind. je 10 standortgerechten, heimischen Obstbäumen zu pflanzen. Zwischen den Gehölzen ist ein Pflanzabstand von mind. 8 m einzuhalten, zur Außengrenze der Ausgleichsfläche mind. 5 m.

Pflanzqualität: Hochstamm, mind. 3x verpflanzt, Stammumfang 8 bis 10 cm

8.3.3 Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen: Die Fläche ist zur Aushagerung mindestens 2 Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist nach der Heuwerbung aufzunehmen und einem geordneten Kreislauf zuzuführen.

Nach Aushagerung ist die Fläche mit einer Wiesensaat mit Regiosaatgut Ursprungsgebiet 16 „Unter-bayerische Hügel- und Plattenregion“, Typ Grundmischung anzulegen. Anschließend ist sie 1 bis 2 Mal pro Jahr (erste Mahd in der zweiten Junihälfte und/ oder zweite Mahd in der zweiten Septemberhälfte) zu mähen.

Ausfallende Gehölze sind in der jeweils festgesetzten Pflanzqualität nach spätestens einem Jahr zu ersetzen.

8.4 Ausgleich A2 (für die Gemeinbedarfsfläche): Eine weitere Ausgleichsfläche mit 601 m² wird auf der Fl.Nr. 392, Gemarkung Hofolding, erbracht und der 1. Änderung des Bebauungsplanes verbindlich zugeordnet (Teilräumlicher Geltungsbereich 2).

8.4.1 Entwicklungsziel: artenreiches Extensivgrünland

8.4.2 Pflegemaßnahmen: Die Fläche ist zur Aushagerung 2 Mal pro Jahr (erste Mahd in der zweiten Junihälfte, zweite Mahd in der zweiten Septemberhälfte) zu mähen. Das Mähgut ist nach der Heuwerbung aufzunehmen und einem geordneten Kreislauf zuzuführen.

Bei Bedarf ist autochtones Wiesensaatgut nachzusähen. Nach Aushagerung ist die Fläche 1 Mal pro Jahr (Mahd nach dem 1. August) zu mähen.

8.5 Ausgleich A3 (für das Gewerbegebiet im Geltungsbereich der Änderung): Eine weitere Ausgleichsfläche mit 781 m² wird auf der Fl.Nr. 126/4, Gemarkung Brunnthal erbracht und der 1. Änderung des Bebauungsplanes verbindlich zugeordnet (Teilräumlicher Geltungsbereich 3).

8.5.1 Entwicklungsziel: artenreiches Extensivgrünland als Brutgebiet für die Feldlerche

8.5.2 Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen: Die Fläche ist zur Aushagerung mindestens 2 Mal pro Jahr (erste Mahd in der zweiten Junihälfte, zweite Mahd in der zweiten Septemberhälfte) zu mähen. Das Mähgut ist nach der Heuwerbung aufzunehmen und einem geordneten Kreislauf zuzuführen.

Nach Aushagerung ist die Fläche mit einer Wiesensaat mit Regiosaatgut Ursprungsgebiet 16 „Unter-bayerische Hügel- und Plattenregion“, Typ Grundmischung anzulegen. Anschließend ist sie 1 Mal pro Jahr (Mahd nach dem 1. August) zu mähen.

Bei jeder Mahd sind 10 % der Wiesenfläche auszusparen.

In den Anfangsjahren sind in der Mitte der Fläche 2 Lerchenfenster mit je ca. 20 m² auf jährlich wechselnden Flächen anzulegen.

Der Wechsel der Pflegemaßnahmen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

8.6 Die festgesetzten Herstellungsmaßnahmen sind spätestens in der Vegetationsperiode nach Aufnahme der jeweiligen Nutzung durchzuführen.

8.7 Der gesamte Bereich der Ausgleichsflächen dient auf Dauer ausschließlich Zwecken des Arten- und Biotopschutzes; anderweitige Nutzungen sind ausgeschlossen.

Die Ausgleichsflächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist unzulässig.

C. Begründung und Umweltbericht

1. (II.3.1)

Die Begründung wird im Hinblick auf die genauere Beschreibung der Erschließung der Wasserstofftankstelle entsprechend ergänzt.

2. (II.3.2)

Begründung (8.) und Umweltbericht (3.7) werden im Hinblick auf die Beurteilung von Immissionen durch die Wasserstofftankstelle entsprechend angepasst und mit der Verträglichkeitsuntersuchung abgeglichen. Die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung Notiz Nr. M166734/02 vom 28.03.2022 wird Bestandteil der Begründung.

3. (II.3.3)

Die Begründung wird im Hinblick auf die genauere Beschreibung des Gefahrenschutzes bei der Wasserstofftankstelle entsprechend ergänzt.

Die Änderungen sind im Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.04.2022 eingearbeitet. Dieser ist Anlage der Sitzungsvorlage.

4. Im Übrigen ist nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander eine über die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen hinausgehende Änderung des Entwurfs für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2021 ist nicht veranlasst.
5. Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2021 ist nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechend zu überarbeiten und zu ergänzen. Der so geänderte Planentwurf inkl. Begründung erhält die Fassung vom 27.04.2022.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 128 mit Begründung in der Fassung vom 27.04.2022 erneut öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel einzuholen.

zugestimmt Ja: 8 Nein: 1

TOP 13 Tiefbau (Jahresvertragsarbeiten für den Straßenunterhalt im Gemeindegebiet); Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe

Beschluss:

Der Auftrag wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom 15.03.2022 an die Fa. Swietelsky Bau GmbH, Falkensteinstraße 2, 83278 Traunstein, vergeben.

Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Auftragswerts wird erteilt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 14 Sportanlagen Hofolding (Multiball Arena, Kleinspielfeld; Sportplatzstraße, Hofolding; voraussichtliche Ausführung: Sommer 2022); Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe

Beschluss:

1. Los 1 Kleinspielfeld:

Der Auftrag wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom 26.04.2022 an die Fa. Kompan GmbH, Raiffeisenstraße 13, 24941 Flensburg vergeben.

Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Auftragswerts wird erteilt.

2. Los 2 Sportbodenbelag:

Der Auftrag wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom 26.04.2022 an die Fa. Hermann Kutter GmbH & Co.KG, Buxheimer Straße 116, 87700 Memmingen vergeben.

Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Auftragswerts wird erteilt.

zugestimmt Ja: 7 Nein: 2

TOP 15	Sportanlage Brunnthal (Outdoor Fitness Park, Kirchstockacher Straße, Brunnthal; voraussichtliche Ausführung: Sommer 2022); Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe
---------------	---

Beschluss:

1. Los 1 Fitness Kombigerät:

Der Auftrag wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom 26.04.2022 an die Fa. Kompan GmbH, Raiffeisenstraße 13, 24941 Flensburg vergeben.

Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Auftragswerts wird erteilt.

2. Los 2 Sportbodenbelag:

Der Auftrag wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom 26.04.2022 an die Fa. PAG Flooring Systems GmbH, Bahnhofstraße 26, 38176 Wendeburg vergeben.

Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Auftragswerts wird erteilt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 16	Grundschule Brunnthal-Hofolding (Erneuerung Tartanbahn, Schulstraße 2, Brunnthal; voraussichtliche Ausführung: Sommer 2022); Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe
---------------	---

Beschluss:

Der Auftrag wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom 25.04.2022 an die Fa. arena Sportbodensysteme GmbH & Co.KG, Werrestraße 45, 32049 Herford vergeben.

Auszahlungsanordnung bis zur Höhe des Auftragswerts wird erteilt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 17	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 23.03.2022 bekannt, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 2 (Fuhrpark Bauhof, Lindner Unitrac Mehrzweckfahrzeug; Verkauf)

TOP 3 - 12 (Liegenschaftsverwaltung, Weitergeltung von Pachtverträgen)

TOP 18	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern
---------------	--

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann
Schriftführer